

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bauverwaltung	29.10.2025	2025/225

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Ökologie, Stadtmarketing und Standortentwicklung	11.11.2025	
Hauptausschuss	12.11.2025	
Stadtrat	26.11.2025	

Betreff:

Feststellungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel –
Brückenstraße/Wiesenstraße

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplans – Brückenstraße/Wiesenstraße – sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.
Die Stellungnahmen der Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit dem Ergebnis gemäß Anlage 1 geprüft.
2. Der Stadtrat beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplans – Brückenstraße/Wiesenstraße, in der Fassung von September 2025 verbindlich festzustellen.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BauGB vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 den Aufstellungsbeschluss der 7. Änderung des Flächennutzungsplans – Brückenstraße/Wiesenstraße gefasst.

Ziel der Planung ist die Eröffnung eines Tiergartens, welcher der Öffentlichkeit dient. Um das Gesamtkonzept zu verwirklichen ist es erforderlich, dass zuvor die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Der Hauptausschuss der Hansestadt Salzwedel hat in seiner Sitzung am 23.04.2025 dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, die in der Zeit vom 30.04.2024 bis einschließlich zum 30.05.2024 stattgefunden hat, und aus der zeitgleich durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die Veröffentlichung des Bauleitplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 12.05.2025 bis einschließlich 13.06.2025 im Internet, sowie im Bauamt statt. Die Beteiligung der Behörden, sowie Träger

öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 04.06.2025 bis einschließlich 07.07.2025 durchgeführt.

Als Anlage 1 dieser Vorlage ist die Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beigelegt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Die Anlage enthält den Inhalt der Äußerungen und die vom Planbearbeiter ausgearbeiteten Abwägungsvorschläge, in denen angegeben ist, wie die Äußerungen berücksichtigt werden.

Anlagen:

- 01 Abwägung Auswertung der TöB Beteiligung
- 02 Planzeichnung
- 03 Begründung einschließlich Umweltbericht